



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuun da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 3  
über die Sitzung vom 26. September 2018  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:  
1. und 2. Serie zum Budget 2018**

---

**Anwesend:** Simi Valär, Präsident  
Martin Aebli, Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart,  
Silvia Casutt-Derungs, Sepp Föhn, Brigitta Hitz-Rusch,  
Silvia Hofmann, Leonhard Kunz, Bernhard Niggli-Mathis,  
Andreas Thöny

**Entschuldigt:** Urs Marti, Tino Schneider

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2018 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 26. September 2018

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Simi Valär, GPK-Präsident

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. UND 2. SERIE ZUM BUDGET 2018

---

## 1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 14. Sept. 2018	1. Serie	0	0	0	0	0
- 26. Sept. 2018	2. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>TOTAL</b>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

### 1. SERIE (Sitzung vom 14.09.2018)

<b>5030</b>	<b>Amt für Immobilienbewertung</b>		
5030.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 674 vom 28. August 2018	2 185 000.--	400 000.--
5130.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo Steuerverwaltung (Erfolgsrechnung)</u>	28 429 000.--	./ 400 000.--

Kompensation

#### a) Ausgangslage / sachliche Notwendigkeit

Die Regierung hat am 26. September 2017 das Gesetz über die amtliche Immobilienbewertung (IBG; BR 850.100) auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und die Verordnung über die amtlichen Immobilienbewertungen (VAIB; BR 850.110) erlassen (RB Prot. Nr. 831/2017). Gemäss Art. 18 Abs. 2 IBG erhebt das Amt für Immobilienbewertung (AIB) von den Gemeinden ab dem 1. Januar 2018 bei Revisionsbewertungen eine Gebühr von höchstens 0.15 Promille des Neuwerts. Die Regierung hat diesen Wert in der VAIB auf 0.1475 Promille festgelegt. Bei Revisionsbewertungen im vierten Revisionsturnus werden den Gemeinden gemäss den Übergangsbestimmungen von Art. 21 Abs. 2 IBG noch die Kostenanteile nach altem Recht verrechnet.

Der Globalsaldo des AIB kann wegen Mindereinnahmen gegenüber dem Budget bei den Entschädigungen der Gemeinden für Revisionsbewertungen um 425 000 Fr. nicht eingehalten werden (Konto 5030.4240102).

Gemäss Budget 2018 bewertet das AIB 18 400 Gebäude, davon 3300 auf Antrag von Eigentümern, 2400 von Amtes wegen (Revisionsbewertungen mit Investitionen) und 12 700 Revisionsbewertungen. Gemäss aktueller Prognose können diese Planzahlen mit voraussichtlich 14 000 Gebäuden um rund 24 Prozent nicht erreicht werden. Bei den Anträgen von Eigentümern wird sehr wahrscheinlich der Zielwert erreicht, bei den Anträgen von Amtes wegen werden anstelle von 2400 1500 Gebäudebewertungen und bei den Revisionsbewertungen anstelle von 12 700 nur 9 200 Gebäudebewertungen erwartet. Die Anzahl Revisionsbewertungen (mit und ohne Investitionen) liegen deutlich tiefer als budgetiert. Verzögerungen bei der Einführung des Bewertungsprogramms GemDat/Rubin (Verpflichtungskredit vom 7.12.2015) führen dazu, dass einerseits personelle Ressourcen länger als vorgesehen durch die damit verbundenen Projektarbeiten gebunden sind und dass andererseits die mit dem neuen Programm möglichen Effizienzsteigerungen noch nicht realisiert werden können. Weitere Gründe für die Minderleistungen bei den Revisionsbewertungen sind der Wegfall von Gemeindegeschätzern im Umfang von ca. 200 Stellenprozenten (neues Gesetz) sowie die höhere Anzahl Besichtigungen aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen (85% anstatt 30%). Dieser Leistungsrückgang bei den Revisionsbewertungen zeigt sich entsprechend mit tieferen Entschädigungen der Gemeinden von rund 200 000 Fr.

Zusätzlich wurden im Budget 2018 bei den Revisionsbewertungen (ohne Investitionen) die Auswirkungen der Übergangsbestimmung von Art. 21 Abs. 2 IBG, wonach den Gemeinden im vierten Revisionsturnus noch die Kostenanteile nach altem Recht verrechnet werden, nicht berücksichtigt. Auf diesen Budgetierungsfehler entfallen rund 225 000 Fr. des Nachtragskreditanspruchs.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

**b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges**

Der Umfang des Nachtragskreditanspruchs ergibt sich aus der Differenz der im Globalsaldo des AIB geführten voraussichtlichen gegenüber den budgetierten Aufwänden und Erträgen. Die Minderleistungen bei den Revisionsbewertungen und die Projektverzögerungen bei der Einführung von GemDat/Rubin führen auch zu (nachtragskreditbefreiten) Budgetabweichungen bei den Einzelkrediten des AIB. Die Abschreibungen Informatikprojekte (Konto 5030.3320420) werden 2018 durch die Projektverzögerungen rund 300 000 Fr. tiefer ausfallen als budgetiert. Die ebenfalls als Einzelkredit geführte Entschädigung der Gebäudeversicherung Graubünden (Konto 5030.4240103) wird bedingt durch die Minderleistungen bei den Revisionsbewertungen (mit und ohne Investitionen) rund 370 000 Fr. tiefer ausfallen als budgetiert (dies unter Berücksichtigung des Saldoausgleichs gemäss Art. 18 Abs. 3 IBG mit dem Maximalansatz von 0.3 Promille des Neuwerts). Die intern verrechnete Entschädigung der Steuerverwaltung Graubünden (Konto 5030.4910115) wird aus den gleichen Gründen rund 185 000 Fr. tiefer ausfallen als budgetiert (mit Maximalansatz von 0.15 Promille des Neuwerts gem. Art. 18 Abs. 3 IBG).

Der Kostendeckungsgrad der Bewertungen und Dienstleistungen beträgt gemäss Budget 2018 100 Prozent. Mit diesem Nachtragskreditantrag reduziert er sich auf 90 Prozent. Im Jahr 2017 betrug er 103 Prozent, im Jahr 2016 97 Prozent und im Jahr 2015 108 Prozent.

**c) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Der Nachtragskredit kann zu Lasten des Globalbudgets der Steuerverwaltung vollständig kompensiert werden. Die Steuerverwaltung schöpft den budgetierten Sach- und Personalaufwand dabei nicht vollständig aus.

**d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Im Budgetantrag 2019 ist in der Erfolgsrechnung ein Ergebnis Globalsaldo von 2 174 000 Fr. enthalten. Mit der vorgesehenen Einführung von GemDat/Rubin im Januar 2019 kann dieses Ergebnis erreicht werden, weil Projektarbeiten wegfallen und das neue Programm effizientere Arbeitsabläufe ermöglicht.

<b>6221</b>	<b>Tiefbauamt; SF Strassen Ausbau Hauptstrassen</b>		
6221.5010250	<u>Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse</u> RB Prot. Nr. 673 vom 28. August 2018	11 380 000.--	3 500 000.--
6224.5010314	<u>Bezirk 4 Scuol</u>	7 500 000.--	./ 3 500 000.--

Kompensation

**Sachliche Notwendigkeit / zeitliche Dringlichkeit**

Die periodisch durchgeführten Zustandsuntersuchungen ergaben für die Lawinengalerie Salezertobel die Notwendigkeit einer Instandsetzung des Galerieinneren. Das nachfolgend erarbeitete Instandsetzungskonzept sah vor, die Galerie in zwei Jahresetappen zu erneuern. Entsprechend wurden für die erste Etappe im 2018 rund 1.8 Mio. Fr. budgetiert. Im Rahmen der weitergeführten Projektierungsarbeiten sowie weiteren Untersuchungen hat sich gezeigt, dass auch die Abdichtung des Galeriedaches in absehbarer Zeit zu erneuern ist und eine Umsetzung im Rahmen der Bauarbeiten für das Galerieinnere sinnvoll ist. Im Weiteren ergaben Abklärungen, dass das Material (Plexiglas) der bestehenden Verglasung dem Schneedruck nach einem Lawinenniedergang nicht standhalten würde. Daher soll die Verglasung neu mit einem Chromstahlrahmen und Klarglas ausgeführt werden. Auch bei der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung mussten aufgrund der sicherheitstechnischen Risikobeurteilung Projektergänzungen vorgenommen werden. So wird in den Galerievorzo-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

nen neu eine Vorsignalisation angeordnet und der bestehende Traforaum muss aufgrund der zusätzlichen Bedürfnisse vergrössert werden. Zudem haben vertiefere Bauablaufüberlegungen gezeigt, dass eine Verkürzung der Hauptbauzeit auf ein Jahr den grossen Vorteil hat, dass auf Provisorien zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit verzichtet werden kann.

#### Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Der Kostenvoranschlag vom April 2017 betrug 5.4 Mio. Fr. und umfasste die Ausgaben für die Instandsetzung des Galerieinneren. Die Ausführungsplanung sah vor, im Herbst 2017 die provisorische Umleitungsstrasse für 0.4 Mio. Fr. zu bauen. Im Budget 2018 waren Ausgaben von 1.8 Mio. Fr. und im Finanzplan 2019 solche von 3.2 Mio. Fr. vorgesehen.

Die zusätzlichen Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Aussenarbeiten Galeriedach	1.3 Mio. Fr.
- Verglasung	0.4 Mio. Fr.
- Betriebs- und Sicherheitsausrüstung Galerievonzonen	0.3 Mio. Fr.
- Betriebs- und Sicherheitsausrüstung Galerie	<u>0.7 Mio. Fr.</u>
Total	<u>2.7 Mio. Fr.</u>

Somit ergibt sich ein neuer Projektkostenvoranschlag von 8.1 Mio. Fr. Unter Abzug der Ausgaben von 0.4 Mio. Fr. für die im 2017 realisierte Umleitungsstrasse verbleibt ein Kreditbedarf von 7.7 Mio. Fr. für die Jahre 2018 und 2019.

Der zusätzliche Kreditbedarf 2018 ergibt sich wie folgt:

- Prognose 2018/2019	7.7 Mio. Fr.
- im Budget 2018 enthalten	- 1.8 Mio. Fr.
- im Budget 2018 entfallenes Projekt Müstair i.O. an der Ofenbergstrasse infolge fehlender Projektgenehmigung	- 1.8 Mio. Fr.
- im Budgetantrag 2019 enthalten	<u>- 0.6 Mio. Fr.</u>
resultierender Nachtragskreditbedarf 2018	<u>3.5 Mio. Fr.</u>

#### Unvorhersehbarkeit

Die konkreten finanziellen Auswirkungen ergaben sich erst nach der Budgetbearbeitung 2018.

#### Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Das überarbeitete Bauprogramm der Galerie Salezertobel ist im Budgetantrag 2019 berücksichtigt (siehe oben, mit 0.6 Mio. Fr.).

#### Minderausgaben Ausbau Verbindungsstrassen Bezirk 4 Scuol

Der Ausbau der Verbindungsstrassen im Bezirk 4 benötigt 3.5 Mio. Fr. weniger als im Budget 2018 enthalten sind. Die Verzögerung der Vergabe der Baumeisterarbeiten des Tunnels Val Pischöt (Samnaunerstrasse) führt dazu, dass dieses Jahr noch kein Baubeginn erfolgen kann.

<b>Total 1. Serie</b>			<b>0.--</b>
-----------------------	--	--	-------------

## 2. SERIE (Sitzung vom 26.09.2018)

<b>6225</b>	<b>Tiefbauamt; SF Strassen Allgemeine Investitionen</b>			} <b>Kompensation</b>
6225.5010801	<u>Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (inkl. PV Schutzbauten Wasser)</u> RB Prot. Nr. 703 vom 11. September 2018	4 855 000.--	1 950 000.--	
6224.5010312	<u>Bezirk 2 Mesocco</u>	3 400 000.--	./ 1 950 000.--	
	<b>Sachliche Notwendigkeit / zeitliche Dringlichkeit / Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges</b>			
	Der Budgetkredit 2017 von 9.235 Mio. Fr. wurde mit 5.060 Mio. Fr. beansprucht. Durch Projektverzögerungen konnten			

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Projekte zur Sicherung der Strassen, die im Budget 2017 berücksichtigt waren und auch im 2017 fertiggestellt werden sollten, erst im 2018 in Angriff genommen bzw. konnten nicht abgeschlossen werden. Diese Projekte sind deshalb im Budget 2018 nicht mehr berücksichtigt worden. Insbesondere sind dies die Projekte:

- 330.9005 Steinschlagverbauung / Lawinerverbauung (SSV / LV) Malojapass mit 0.35 Mio. Fr.
- 334.9007 SSV Plan da Petschs mit 0.2 Mio. Fr.
- 334.9009 SSV Plattamala Ramosch mit 0.1 Mio. Fr.

Infolge eines Felssturzereignisses vom 2. April 2018 kommt es beim mit 0.25 Mio. Fr. budgetierten Projekt 334.9011 SSV Minger Nord Valsot zu Mehrausgaben durch notwendige Projektanpassungen im Umfang von 0.1 Mio. Fr. Aus demselben Ereignis ergeben sich Sofortmassnahmenkosten im nicht budgetierten Projekt 334.9016 Soma Felssturz Minger Nord in der Höhe von 0.3 Mio. Fr.

Weiter ergeben sich folgende dringende 2018 nicht budgetierte Schutzprojekte infolge der Lawinenergebnisse im Winter 2017/18:

- 334.9002 Lawinendetektion Gonda Lavin mit 0.2 Mio. Fr.
- 335.9006 Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten (SIS) 2018 des Tiefbauamt (TBA) für LV Val da Barcli mit 0.45 Mio. Fr. (+ 0.15 Mio. im Budget 2019).

Beim 2018 mit 0.86 Mio. Fr. budgetierten Projekt 362.9001 SSV Vianostrasse müssen infolge schlechter geologischer Verhältnissen aufwendigere Sicherungsmassnahmen als geplant erstellt werden, daraus ergeben sich 2018 Mehrausgaben von 0.1 Mio. Fr.

Im Rahmen des SIS 2018 des TBA waren im Projekt 333.9009 SSV Crapteig (Thusis) anfänglich für Reparaturen 0.1 Mio. Fr. vorgesehen. Bei Zustandskontrollen im Frühling 2018 wurde festgestellt, dass dringend Handlungsbedarf besteht um die Sicherheit zu gewährleisten. Die offensichtlichen Schäden wurden dokumentiert und der Handlungsbedarf nachgewiesen. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen müssen somit aufgrund des teilweise weit fortgeschrittenen Zersetzungsprozesses der Rundhölzer, bei der Steinschlagverbauung sämtliche Rundhölzer aller Palisaden ersetzt und nicht nur die durch Steinschlag beschädigten Werke repariert werden. Für diese zusätzlichen Arbeiten werden nicht budgetierte Mittel in der Höhe von 0.15 Mio. Fr. benötigt.

#### **Unvorhersehbarkeit**

Die konkreten finanziellen Auswirkungen ergaben sich erst nach der Budgetbearbeitung 2018.

#### **Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Im Budgetantrag 2019 sind in der SF Strassen für Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (inkl. PV Schutzbauten Wasser) 5.592 Mio. Fr. enthalten. Der Nachtragskreditantrag ist dabei soweit bis heute bekannt und möglich berücksichtigt.

#### **Minderausgaben SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen Bezirk 2 Mesocco**

Der Ausbau der Verbindungsstrassen im Bezirk 2 benötigt 1.95 Mio. Fr. weniger als im Budget 2018 enthalten sind. Die Verzögerung der Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Projekt 372.0016 Umfahrung Selma (Calancastrasse) führt dazu, dass dieses Jahr noch kein Baubeginn der Hauptarbeiten erfolgen kann (Konto 6224.5010312).

#### **Mehreinnahmen SF Strassen / Mehrausgaben Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) durch nicht budgetierte Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald**

Im Rahmen der Programmvereinbarung (PV) Schutzbauten und Gefahrengrundlagen Wald beteiligen sich Bund und Kanton mit insgesamt 75 Prozent oder 1.46 Mio. Fr. an diesen

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>nicht budgetierten Ausgaben der SF Strassen (Konto 6225.6130801; Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben). Der Bund trägt dabei 35 Prozent oder 0.68 Mio. Fr., das AWN bzw. der Kanton 40 Prozent oder 0.78 Mio. Fr. Diese Mehreinnahmen führen zu einer Entlastung der SF Strassen von 1.46 Mio. Fr. verbunden mit einer möglichen Mehrbelastung des AWN bzw. des allgemeinen Kantonshaushalts im Umfang von netto 0.78 Mio. Fr.</p> <p>Zu Lasten des Einzelkredites 6400.5620101 «Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)» werden dabei vom AWN an die Projekte des TBA zu Gunsten der Strassenrechnung und zu Lasten des allgemeinen Kantonshaushalts (forstliche) Beitragszahlungen im Umfang von 1.46 Mio. Fr. geleistet. An den Gesamtkosten von 1.95 Mio. Fr. beteiligt sich der Bund im Rahmen der PV Schutzbauten und Gefahregrundlagen Wald mit 35 Prozent oder 0.68 Mio. Fr. (Konto 6400.6300101). Aus Sicht des AWN ist es zum jetzigen Zeitpunkt aber noch zu früh, einen forstlichen Nachtragskreditantrag für das Jahr 2018 einzureichen. Die Beurteilung der finanziellen Lage bei den Schutzbauten kann das AWN erst Ende Herbst vornehmen. Einerseits wird bis dann die Situation der Naturereignisse (wie Bondo) beobachtet/abgewartet (siehe dazu Hinweis in der Budgetbotschaft 2018 im Dienststellenbericht des AWN auf Seite 260). Andererseits weiss das AWN zurzeit noch nicht, wie weit die geplanten Investitionen bei den Schutzbauten (Lawinverbauungen etc.) wirklich umgesetzt werden können, sprich wie lange die Bausaison 2018 dauern wird. Bei einem frühen Wintereinbruch könnten die Beiträge für die Mehrausgaben der TBA-Projekte allenfalls im ordentlichen Budgetkredit aufgefangen werden. Bei einem schönen Herbst mit langer Bausaison und der vollumfänglichen Umsetzung des Bauprogrammes müsste Ende Oktober ein Nachtragskreditantrag eingereicht werden.</p> <p><b>Einfluss auf die finanzpolitischen Richtwerte</b></p> <p>Richtwert Nr. 5: Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung von 19.86 Mio. Fr. reduziert sich durch die vollständige Verwendung dieses Nachtragskreditantrages um 1.46 Mio. Fr. auf 18.4 Mio. Fr. Zulässig ist ein Budgetdefizit von maximal 20 Mio. Fr.</p> <p>Richtwert Nr. 2: Wie weit sich die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen von 155 Mio. Fr. verändern, hängt davon ab, ob und wie weit ein allfälliger Nachtragskreditantrag für die forstlichen Investitionsbeträge zu Gunsten der Strassenrechnung im allgemeinen Kantonshaushalt kompensiert werden kann. Ohne Kompensation eines allfälligen Nachtragskredites würden sich die Nettoinvestitionen um 0.78 Mio. Fr. erhöhen. Zulässig sind richtwertrelevante Nettoinvestitionen von maximal 160 Mio. Fr.</p>		
<b>Total 2. Serie</b>			<b>0.--</b>
<b>Total 1. und 2. Serie</b>			<b>0.--</b>

Chur, 26. September 2018

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATES**